

Protokoll:

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes führt aus, für Ende Januar 2024 sei das Abschlussgespräch mit der Leitung des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales (Amt 50) vorgesehen. Von 175 Fällen habe das Rechnungsprüfungsamt 92 Fälle (52,5%) geprüft.

Seit der letzten Unterrichtung des Ausschusses seien drei weitere Rückforderungen in einer Gesamthöhe von rd. 1.400 € sowie eine Eigenschadensanmeldung i. H. v. 950 € hinzugekommen.

In den übrigen noch offenen 22 Fällen sei man auf andere Behörden angewiesen, wie z. B. die Deutsche Rentenversicherung. Hier könnten sich eventuell Rückforderungstatbestände ergeben; aber aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes würden tendenziell die Erfolgsaussichten eher als gering eingeschätzt.

Auch nach dem Abschluss der erweiterten Prüfung gelte es festzustellen, dass für diesen Bereich im Sozialamt eine sehr ordentliche Arbeit geleistet werde.

Auf eine Frage des Ausschusses ergänzt Frau Meßemer, zur Klärung der noch offenen Fälle sei die Stadtverwaltung auf andere Institutionen/Behörden angewiesen.

Sie schildert sehr komplexe Fälle, in denen z. B. geklärt werden müsse, ob über bestehende ausländische gesetzliche Rentenversicherungen ein Krankenversicherungsschutz erreicht werden könne. Bei den inländischen Familienkassen und Krankenkassen würden Klärungen zügiger erfolgen, dennoch sei erfahrungsgemäß mit 3 bis 5 Monaten zu rechnen.

Der Vorsitzende bemerkt, man habe keine gravierenden Beanstandungen feststellen können und die Prüfungsergebnisse zeugten von einer guten Arbeit des Sozialamtes in diesem Bereich.